

Komfort Auto

Personenschutz in pauschalweise

Allgemeine Bedingungen



Inhaltsverzeichnis

Lexikon	2
1. Auswahl und Umfang der Garantien	4
1.1. Welche Personen sind in welchen Fahrzeugen versichert?	4
1.2. Welche Garantien sind mit der gewählten Formel verbunden?	5
1.3. Welche Ausschlüsse gelten für die gewählte Formel?.....	6
2. Spezifische Bestimmungen im Schadensfall	7
2.1. Welche Entschädigung leisten wir bei der Pauschalformel?	7
2.2. Haben wir ein Regressrecht, und falls ja, gegen wen?	10

Lexikon

Um das Verständnis des Textes Ihres Versicherungsvertrags zu erleichtern, erläutern wir Ihnen nachfolgend einige Fachausdrücke, die in diesem Kapitel **fett** gedruckt sind.

Diese Begriffsbestimmungen grenzen unsere Garantie ab. Sie sind alphabetisch geordnet.

Bezeichnetes Fahrzeug

Das in den besonderen Bedingungen beschriebene Fahrzeug.

Ersatzfahrzeug für das bezeichnete Fahrzeug

Das Fahrzeug, welches das zeitweilig nicht nutzbare **bezeichnete Fahrzeug** ersetzt und das weder Ihnen noch einer anderen in Ihrem Haushalt lebenden Person gehört. Diese Deckungserweiterung wird für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem Tag gewährt, ab dem das **bezeichnete Fahrzeug** nicht mehr genutzt werden kann.

Haustiere

Als Haustiere gelten Tiere, die bei Menschen leben, um diese zu unterstützen oder zu unterhalten und deren Art seit langem gezähmt ist und sich unter von Menschen festgelegten Bedingungen vermehrt.

Kollektive Gewalttaten

Krieg, Bürgerkrieg, militärische Gewalttaten mit kollektiver Triebfeder, Beschlagnahme oder Zwangsbesetzung.

Leasing

Ein Kreditvertrag, in dessen Rahmen der Leasingnehmer ein Fahrzeug des Leasinggebers zu einem festgelegten Preis, der Leasingrate, nutzen kann. Mit dieser vom Leasingnehmer in regelmäßigen Abständen zu zahlenden Leasingrate wird überdies eine Kaufoption abgegolten, die nach Ablauf des Kreditvertrags ausgeübt werden kann.

(Auch als „Finanzierungsleasing“ bezeichnet.)

Lebenspartnerschaft

Dauerhafte Beziehung zwischen zwei unter einem Dach zusammenlebenden Personen, die einen Haushalt bilden.

Nuklearrisiko

Schäden, die direkt oder indirekt hervorgerufen werden durch Veränderungen des Atomkerns, Radioaktivität, Erzeugung ionisierender Strahlungen jeder Art, Auswirkungen schädlicher Eigenschaften von Kernbrennstoffen oder -substanzen oder von radioaktiven Produkten oder Abfällen.

Renting

Ein Mietvertrag, in dessen Rahmen der Mieter gegen Zahlung eines festgelegten Mietpreises, ein Fahrzeug des Vermieters nutzen kann. Es kann eine Kaufoption oberhalb von 15 % vorgesehen werden.

(Renting wird auch „operatives Leasing“ genannt.)

Schadensfall

Jedes Ereignis, das einen Schaden hervorruft, der einen Anspruch auf Anwendung des Vertrags begründen kann.

Terrorismus

Eine heimlich organisierte Aktion oder drohende Aktion mit ideologischen, politischen, ethnischen oder religiösen Zielen, die von einer Einzelperson oder einer Gruppe ausgeführt wird, wobei Personen gegenüber Gewalt ausgeübt wird oder der wirtschaftliche Wert eines materiellen oder immateriellen Gutes teilweise oder völlig zerstört wird, entweder um die Öffentlichkeit einzuschüchtern, ein Klima der Verunsicherung zu schaffen, Druck auf Behörden auszuüben oder um den Verkehr und den normalen Betrieb eines Dienstes oder Unternehmens zu beeinträchtigen.

Besondere Bestimmungen bezüglich Terrorismus

Wird ein Ereignis als terroristische Handlung anerkannt, so beschränken sich unsere vertraglichen Verpflichtungen gemäß dem Gesetz vom 1. April 2007 über die Versicherung gegen Terrorschäden, sofern Terrorismus nicht ausgeschlossen wurde. Wir sind (mit Ausnahme von Inter Partner Assistance) Mitglied der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) Terrorism Reinsurance and Insurance Pool.

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffen unter anderem den Umfang und die Ausführungsfrist unserer Leistungen.

Bezüglich der Risiken, für die eine gesetzlich vorgeschriebene Deckung von Terrorschäden vorgesehen ist, sind alle **Schadensfälle** ausgeschlossen, die durch Waffen oder Geräte verursacht wurden, die dazu bestimmt sind, durch Strukturveränderung des Atomkerns zu explodieren.

In allen anderen Fällen sind durch Terrorismus verursachte nukleare Risiken in jeder Form stets ausgeschlossen.

Unfall

Ein plötzliches, unbeabsichtigtes und unvorhergesehenes Ereignis, das den Versicherten betrifft.

Vorschuss

Gezahlte Vorschüsse werden als Anzahlung auf die endgültigen Entschädigungssummen betrachtet.

1. Auswahl und Umfang der Garantien

1.1. Welche Personen sind in welchen Fahrzeugen versichert?

In den besonderen Bedingungen ist angegeben, für welche der fünf zur Auswahl stehenden nachstehend beschriebenen Pauschalformeln Sie sich entschieden haben.

1	Formel Fahrer des bezeichneten Fahrzeugs	Die Person, die das bezeichnete Fahrzeug fährt oder ein Ersatzfahrzeug für das bezeichnete Fahrzeug , sofern Letzteres zeitweilig unbenutzbar ist.
2	Formel Familie – Fahrer aller Fahrzeuge	Sie, die in Ihrem Haushalt lebenden Personen und Ihre Kinder unter 23 Jahren, die nicht in Ihrem Haushalt leben, jedoch Unterhalt von Ihnen beziehen, soweit diese Personen einen Personenkraftwagen fahren ODER sofern es sich beim Versicherungsnehmer um eine juristische Person handelt: der Hauptfahrer, die in seinem Haushalt lebenden Personen und seine Kinder unter 23 Jahren, die nicht in seinem Haushalt leben, jedoch Unterhalt von ihm beziehen, soweit diese Person einen Personenkraftwagen fahren.
3	Formel Familie – Insassen aller Fahrzeuge	Sie, die in Ihrem Haushalt lebenden Personen und Ihre Kinder unter 23 Jahren, die nicht in Ihrem Haushalt leben, jedoch Unterhalt von Ihnen beziehen, soweit diese Personen Insassen eines Personenkraftwagens sind ODER sofern es sich beim Versicherungsnehmer um eine juristische Person handelt: der Hauptfahrer, die in seinem Haushalt lebenden Personen und seine Kinder unter 23 Jahren, die nicht in seinem Haushalt leben, jedoch Unterhalt von ihm beziehen, soweit diese Person Insassen eines Personenkraftwagens sind.
4	Formel Familie – Insassen aller Fahrzeuge und Dritte im bezeichneten Fahrzeug	<ul style="list-style-type: none">■ Sie, die in Ihrem Haushalt lebenden Personen und Ihre Kinder unter 23 Jahren, die nicht in Ihrem Haushalt leben, jedoch Unterhalt von Ihnen beziehen, soweit diese Personen Insassen eines Personenkraftwagens sind ODER sofern es sich beim Versicherungsnehmer um eine juristische Person handelt: der Hauptfahrer, die in seinem Haushalt lebenden Personen und seine Kinder unter 23 Jahren, die nicht in seinem Haushalt leben, jedoch Unterhalt von ihm beziehen, soweit diese Person Insassen eines Personenkraftwagens sind.■ Jede Person, die Insasse des bezeichneten Fahrzeugs oder des Ersatzfahrzeugs für das bezeichnete Fahrzeug ist, sofern dieses zeitweilig unbenutzbar ist

5	Formel Familie – Verkehr	<p>Sie, die in Ihrem Haushalt lebenden Personen und Ihre Kinder unter 23 Jahren, die nicht in Ihrem Haushalt leben, jedoch Unterhalt von Ihnen beziehen</p> <p>ODER</p> <p>sofern es sich beim Versicherungsnehmer um eine juristische Person handelt: der Hauptfahrer, die in seinem Haushalt lebenden Personen und seine Kinder unter 23 Jahren, die nicht in seinem Haushalt leben, jedoch Unterhalt von ihm beziehen.</p> <p>Die Deckung wird nur unter folgenden Umständen gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Fahrer eines Kraftfahrzeugs mit vier Rädern■ Nutzer<ul style="list-style-type: none">– eines Zweirads– eines nicht motorisierten Fortbewegungsgeräts (Beispiele: Roller, Skateboard usw.)– eines motorisierten Fortbewegungsgeräts im Sinne des K. E. vom 1. Dezember 1975 zur Festlegung der allgemeinen Ordnung über den Straßenverkehr (Beispiele: Monowheel, Hoverboard usw.)■ Insasse eines beliebigen Land-, Luft- oder Wasserfahrzeugs■ auf öffentlicher Straße angefahrener Fußgänger
---	---------------------------------	---

1.2. Welche Garantien sind mit der gewählten Formel verbunden?

Wir entschädigen den Versicherten gemäß den im vorliegenden Kapitel aufgeführten Bedingungen, falls der Versicherte Körperverletzungen erleidet oder verstirbt, sofern diese Verletzungen oder sein Tod die unmittelbare Folge eines Verkehrsunfalls sind.

Beschränkt sich unsere Kostenübernahme auf Verkehrsunfälle? Nein. In Erweiterung unserer Garantie decken wir den Versicherten auch, wenn er:

- in ein versichertes Fahrzeug ein- oder aus diesem aussteigt
- ein versichertes Fahrzeug be- oder entlädt, in dessen unmittelbarer Nähe
- unterwegs Pannenhilfearbeiten oder kleine Reparaturen an einem versicherten Fahrzeug vornimmt
- den Opfern eines Verkehrsunfalls Beistand leistet
- das versicherte Fahrzeug mit Kraftstoff betankt
- aufgrund von Gewalttätigkeiten anlässlich eines Diebstahls oder Diebstahlversuchs des versicherten Fahrzeugs im Rahmen eines Car-Jackings Körperverletzungen erleidet.

Ferner übernehmen wir Tierarztkosten bis in Höhe von 250 EUR für **Haustiere** des Versicherten, die bei einem Verkehrsunfall an Bord eines versicherten Fahrzeugs verletzt werden.

1.3. Welche Ausschlüsse gelten für die gewählte Formel?

Nicht von uns gedeckt sind:

- Versicherte, die zum Zeitpunkt des **Unfalls** eine auf das Fahrzeug bezogene Berufstätigkeit ausüben (Verkauf oder Wartung des Fahrzeugs, Personen- oder Sachbeförderung gegen Entgelt).

Ein Beispiel:

Ein als Taxifahrer arbeitender Versicherter, der zum Zeitpunkt des Unfalls Kunden befördert.

- die Folgen eines **Unfalls**, der sich ereignet, während das versicherte Fahrzeug
 - ohne Ihre Genehmigung genutzt wird
 - vermietet ist (außer **Leasing** und **Renting**)

Wir decken keine Schäden:

- infolge eines **Nuklearrisikos**
- infolge **kollektiver Gewalttaten**
Sind Schäden aufgrund von **Terrorismus** gedeckt? *Ja* – diese Schäden sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Ihre Deckung unterliegt jedoch speziellen gesetzlichen Vorschriften.
- zu denen wir feststellen, dass sie durch folgende Fälle groben Verschuldens des Versicherten verursacht wurden:
 - Eintritt eines **Schadensfalls**, während sich der Fahrer in einem Zustand der Alkoholvergiftung von mehr als 0,8 g/l Blut oder der Trunkenheit oder einem vergleichbaren Zustand befindet, der auf die Einnahme von Drogen, Medikamenten oder halluzinogenen Substanzen zurückzuführen ist, die dazu führt, dass der Versicherte die Kontrolle über seine Handlungen verliert.
 - Wette oder Herausforderung
 - Missachtung der Vorschriften über den Schutz des Fahrers und/oder der Insassen: Artikel 35 und 36 des K. E. vom 1. Dezember 1975 zur Festlegung der allgemeinen Ordnung über den Straßenverkehr.

Ein Beispiel:

Bei einem Verkehrsunfall hatte der Versicherte keinen Sicherheitsgurt angelegt, oder dieser entspricht nicht den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Unser Vertrauensarzt ermittelt in diesem Fall, inwieweit die Verletzungen oder der Tod durch diese Missachtung der Vorschriften verursacht oder erschwert wurden. Unsere Kostenübernahme verringert sich entsprechend bzw. kann gegebenenfalls ganz abgelehnt werden.

- bei Missachtung der Vorschriften bezüglich der technischen Kontrolle

Ein Beispiel:

Die Vorschrift bezüglich der regelmäßigen technischen Kontrolle wurde nicht eingehalten, sodass für das Fahrzeug keine Prüfbescheinigung vorliegt, wenngleich diese gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir ermitteln in diesem Fall, inwieweit die Verletzungen oder der Tod durch diese Missachtung der Vorschriften verursacht oder erschwert wurden. Unsere Kostenübernahme verringert sich entsprechend bzw. kann gegebenenfalls ganz abgelehnt werden.

- bei Selbstmord oder Selbstmordversuch
- bei Nichterfüllung der örtlich geltenden gesetzlichen Voraussetzungen und sonstigen Vorschriften bezüglich der Führung von Kraftfahrzeugen seitens des Fahrers oder Verwirkung seines Rechts auf das Führen eines Kraftfahrzeugs in Belgien
- bei Teilnahme des Versicherten an einem Geschwindigkeits-, Gleichmäßigkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerb (mit Ausnahme einer touristischen oder Vergnügungsrallye) oder dessen Vorbereitung auf ein solches Rennen oder einen solchen Wettbewerb sowie Ausübung einer Motorsportart wie Cross, Enduro, Trial oder Ähnlichem.

2. Spezifische Bestimmungen im Schadensfall

Ihre Pflichten oder die des Versicherten

Im **Schadensfall** verpflichten Sie oder der Versicherte sich:

1. den **Schadensfall** zu melden

- uns gegenüber innerhalb von maximal acht Tagen ab dem Eintritt des **Schadensfalls** genaue Angaben zu dessen Umständen und Ursachen, zur Schwere der Verletzungen und zur Identität der Zeugen und geschädigten Personen zu machen.
Soweit wie möglich einen europäischen Unfallbericht zu verwenden. Sie können jederzeit ein Exemplar des europäischen Unfallberichts von Ihrem Vermittler oder direkt von uns anfordern.

2. an der Regulierung des **Schadensfalls** mitzuwirken

- uns unverzüglich alle für die ordnungsgemäße Bearbeitung des **Schadensfalls** erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zukommen zu lassen und es uns zu gestatten, uns die entsprechenden Unterlagen und Auskünfte zu verschaffen; achten Sie hierzu bitte darauf, ab Eintritt des **Schadensfalls** sämtliche Schadensbelege zu sammeln (Beispiele: ärztliche Atteste, Arztkosten, Arzneimittelkosten usw.)
- unseren Vertreter oder Sachverständigen zu empfangen und ihn bei seinen Ermittlungen zu unterstützen.
- die Termine bei unserem Vertrauensarzt, der das ärztliche Gutachten erstellen wird, wahrzunehmen.

Bei Missachtung der vorstehend beschriebenen Pflichten mindern oder verweigern wir die geschuldeten Entschädigungen und/oder Kostenübernahmen oder fordern die im Rahmen des **Schadensfalls** geleisteten Entschädigungen und/oder Kostenübernahmen von Ihnen zurück.

Unsere Pflichten

Ab dem Zeitpunkt, zu dem unsere Garantien anwendbar sind, und innerhalb von deren Grenzen verpflichten wir uns:

1. den Vorgang im besten Interesse des Versicherten zu bearbeiten
2. den Versicherten in jeder Phase über den Fortschritt der Bearbeitung des Vorgangs zu informieren
3. die geschuldete Entschädigung so rasch wie möglich zu zahlen.

2.1. Welche Entschädigung leisten wir bei der Pauschalformel?

Erleidet der Versicherte einen gedeckten **Unfall**, so verpflichten wir uns ungeachtet seiner etwaigen Haftung für den Unfall zu Folgendem:

- Wir berechnen die ihm zustehende Entschädigung auf Grundlage der in den besonderen Bedingungen aufgeführten Versicherungssummen.
- Wir ersetzen die Schäden gemäß den nachstehenden Regeln.

Bei bleibender Unfähigkeit

Wir zahlen die Versicherungssumme anteilig zum Grad der Unfähigkeit, und dies unmittelbar nach der Konsolidierung der Verletzungen und spätestens drei Jahre nach dem **Unfalltag**. Als Konsolidierungsdatum gilt das Datum, an dem die Körperverletzungen nach Auffassung unseres Vertrauensarztes medizinisch gesehen einen dauerhaften Charakter angenommen haben. Ist nach Ablauf dieser dreijährigen Frist noch immer keine Konsolidierung eingetreten, so wird unsere Beteiligung auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt festgestellten Grads der vorübergehenden Unfähigkeit festgesetzt.

Falls ein Jahr nach dem **Unfall** der Zustand des Versicherten noch immer keine Konsolidierung ermöglicht, zahlen wir auf Antrag einen **Vorschuss** bis in Höhe von maximal der Hälfte des der voraussichtlichen Unfähigkeit entsprechenden Betrags.

Überschreitet der dem Versicherten zuerkannte Unfähigkeitsgrad 25 %, so wird dieser Grad gemäß nachstehender Tabelle erhöht und die Entschädigung anteilig zum erhöhten Grad berechnet.

Komfort Auto

26 → 28	41 → 73	56 → 124	71 → 184	86 → 244
27 → 31	42 → 76	57 → 128	72 → 188	87 → 248
28 → 34	43 → 79	58 → 132	73 → 192	88 → 252
29 → 37	44 → 82	59 → 136	74 → 196	89 → 256
30 → 40	45 → 85	60 → 140	75 → 200	90 → 260
31 → 43	46 → 88	61 → 144	76 → 204	91 → 264
32 → 46	47 → 91	62 → 148	77 → 208	92 → 268
33 → 49	48 → 94	63 → 152	78 → 212	93 → 272
34 → 52	49 → 97	64 → 156	79 → 216	94 → 276
35 → 55	50 → 100	65 → 160	80 → 220	95 → 280
36 → 58	51 → 104	66 → 164	81 → 224	96 → 284
37 → 61	52 → 108	67 → 168	82 → 228	97 → 288
38 → 64	53 → 112	68 → 172	83 → 232	98 → 292
39 → 67	54 → 116	69 → 176	84 → 236	99 → 296
40 → 70	55 → 120	70 → 180	85 → 240	100 → 300

Ein Beispiel:

Unser Vertrauensarzt bescheinigt einem 35 Jahre alten Versicherten bei Konsolidierung einen Unfähigkeitsgrad von:

- 18 %: unsere Entschädigung ist 18 % der Versicherungssumme
- 38 %: unsere Entschädigung ist 64 % der Versicherungssumme

Wir mindern die Entschädigung

- um die Hälfte, falls die geschädigte Person zum Zeitpunkt des **Unfalls** 70 Jahre oder älter war

Ein Beispiel:

Unser Vertrauensarzt bescheinigt einem 75 Jahre alten Versicherten bei Konsolidierung einen Unfähigkeitsgrad von:

- 18 %: unsere Entschädigung ist 9 % der Versicherungssumme
- 38 %: unsere Entschädigung ist 32 % der Versicherungssumme

- anteilig zum Verhältnis zwischen der vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Anzahl an Plätzen und der Anzahl der tatsächlich beförderten Personen, sofern diese zum Zeitpunkt des **Unfalls** die vom Hersteller vorgesehene Anzahl überschreitet. Bei der Berechnung der Anzahl an beförderten Personen werden Kinder unter 4 Jahren nicht mitgezählt, und Kinder vom 4. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zählen jeweils für zwei Drittel eines Platzes.

Ein Beispiel:

Erwiesene Überbesetzung des Fahrzeugs: 5 anstelle von 4 Insassen. Unser Arzt bescheinigt einem 35 Jahre alten versicherten Insassen bei Konsolidierung einen Unfähigkeitsgrad von:

- 18 %: unsere Entschädigung = 14,40 % der Versicherungssumme ($18\% \times 4/5$)
- 38 %: unsere Entschädigung = 51,20 % der Versicherungssumme ($64\% \times 4/5$)

Die Entschädigung wird indes verdoppelt, falls die geschädigte Person zum Zeitpunkt des **Unfalls** unter 18 Jahre alt ist, wobei diese Verdoppelung im Fall einer Überbesetzung des Fahrzeugs ohne eine Minderung gemäß der vorstehend beschriebenen Regel erfolgt.

Ein Beispiel:

Erwiesene Überbesetzung des Fahrzeugs: 5 Insassen, darunter 4 über 18 Jahren, anstelle von 4 Insassen. Unser Arzt bescheinigt einem 17 Jahre alten versicherten Insassen bei Konsolidierung einen Unfähigkeitsgrad von:

- 18 %: unsere Entschädigung = 36 % der Versicherungssumme (keine Verhältnisregel aufgrund der Überbesetzung)
- 38 %: unsere Entschädigung = 64 % * 2 = 128 % der Versicherungssumme (keine Verhältnisregel aufgrund der Überbesetzung)

Der Grad der Unfähigkeit wird auf Grundlage der Europäischen Tabelle zur Bewertung der Beeinträchtigung der physischen und psychischen Integrität berechnet.

Wir entschädigen nur die Folgen, die der **Unfall** auf einen gesunden und physiologisch und anatomisch normalen Organismus gehabt hätte.

Für Verletzungen bereits durch Behinderung beeinträchtigter Gliedmaße oder Organe leisten wir die Entschädigung anteilig zum Verhältnis zwischen dem Zustand des Gliedmaßes oder Organs vor und nach dem **Unfall**.

Behandlungskosten

Wir erstatten:

- die Behandlungskosten einschließlich der Kosten der ersten Prothese (mit Ausnahme des Ersatzes einer bestehenden Prothese)
- die Kosten vorgenommener plastisch-chirurgischer Eingriffe während 3 Jahren bis in Höhe des vereinbarten Betrags

nach Abzug der von einem Drittzahler geleisteten Entschädigungen oder im Fall der Nichteinhaltung der Beitrittspflicht oder sonstiger Pflichten der Leistungen, die bei Einhaltung dieser Pflichten gezahlt worden wären.

Welcher ist unser Entschädigungsgrundsatz bei späterem Ableben?

Tritt der Todesfall nach Zahlung der geleisteten Entschädigung für bleibende Unfähigkeit ein, dann wird diese von den für den Todesfall fälligen Entschädigungen abgezogen, sofern der Tod eine Folge der beim gedeckten **Unfall** erlittenen Verletzungen ist.

Im Todesfall

Die Versicherungssumme wird unter der Voraussetzung ausgezahlt, dass der Todesfall innerhalb von drei Jahren nach dem **Unfall** eintritt.

Wir verdoppeln die Versicherungssumme (Versicherungssumme= das in den besonderen Bedingungen aufgeführte Todesfallkapital) zugunsten unterhaltsberechtigter Kinder, sofern der Versicherte und sein Ehepartner (oder **Lebenspartner**) infolge desselben **Unfalls** versterben.

Wir beschränken unsere Beteiligung auf die Erstattung der tatsächlich aufgewendeten Bestattungskosten, falls die geschädigte Person:

- zum Zeitpunkt des **Unfalls** jünger ist als 15 Jahre oder
- weder einen Ehepartner noch gesetzliche Erben (bis einschließlich vierten Grades) noch einen benannten Begünstigten hinterlässt.

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, wird die Zahlung an den Ehepartner der geschädigten Person (oder ihrem **Lebenspartner**) oder andernfalls an die gesetzlichen Erben (bis einschließlich vierten Grades) gemäß ihren jeweiligen Erbschaftsansprüchen geleistet.

Indexierung

Auf Ihren Antrag kann die Bindung der Versicherungssummen und der Prämie an den Verbraucherpreisindex vorgesehen werden.

Die Variation errechnet sich im Verhältnis zwischen:

- dem Fälligkeitsindex, das heißt dem zwei Monate vor Fälligkeit der Prämie festgelegten Index, und
- dem Index bei Vertragsabschluss, das heißt dem zwei Monate vor Inkrafttreten des Vertrags festgelegten Index.

Im **Schadensfall** wird der für die letzte fällig gewordene Prämie berücksichtigte Index zur Festsetzung der Höhe der Versicherungssummen in Betracht gezogen.

Ein Beispiel:

Der Vertrauensarzt bescheinigt einem 35 Jahre alten Versicherten einen Unfähigkeitsgrad von:

- *18 %: unsere Entschädigung ist 18 % der Versicherungssumme X (Prämien-Fälligkeitsindex (*) / Index bei Vertragsabschluss gemäß Vermerk in den besonderen Bedingungen)*
 - *38 %: unsere Entschädigung ist 64 % der Versicherungssumme X (Prämien-Fälligkeitsindex (*) / Index bei Vertragsabschluss gemäß Vermerk in den besonderen Bedingungen)*
- (*) im Jahr des Konsolidierungsdatums*

Bei den Behandlungskosten erfolgt die Indexierung der Versicherungssumme bis in Höhe des Dreifachen der Variation der Prämie.

2.2. Haben wir ein Regressrecht, und falls ja, gegen wen?

Die von uns an die Begünstigten gezahlten Entschädigungen werden zusätzlich zu jenen geleistet, die die Begünstigten gegebenenfalls von einem haftbaren Dritten fordern können, mit Ausnahme von Behandlungskosten, die wir uns von haftbaren Dritten erstatten lassen.

Sie möchten zuversichtlich leben und der Zukunft gelassen
entgegensehen.

Es ist unser Beruf, Ihnen die Lösung anzubieten, die Ihre Angehörigen und
Ihre Güter schützen und Ihnen helfen, Ihre Vorhaben aktiv vorzubereiten.

Bei AXA ist das unsere Auffassung von finanzieller Absicherung.



AXA Belgium, Versicherungs-AG zugelassen unter Nr. 0039 um die Sparten Leben und Nichtleben auszuüben (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979)
Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, B-1000 Brüssel (Belgien) • Internet: www.axa.be • Tel.: 02 678 61 11 • Fax: 02 678 93 40
Nr. ZDU: MwSt. BE 0404.483.367 RJP Brüssel

Inter Partner Assistance, AG zugelassen unter nr. 0487 um die Sparte Beistand auszuüben
(K.E. 04-07-1979 und 13-07-1979, B.S. 14-07-1979)
Gesellschaftssitz: Avenue Louise 166 boîte 1, B-1050 Brüssel (Belgien) • nr. ZDU: MwSt. BE 0415.591.055 RJP Brüssel

LAR A.G. - Gesellschaftssitz: rue du Trône, 1 - B-1000 Brüssel (Belgien)
Internet: www.lar.be • Tel.: 02 678 55 50 • mailto: lar@lar.be • nr ZDU: MwSt. BE 0403.250.774 RJP Brüssel